



unter: <http://www.uni-muenster.de/wwu/wahlen/index.html>

TERMINPLAN FÜR DIE WAHLEN zum Senat und zu den Fachbereichsräten:

Einreichen der Wahlvorschläge	vom	25.04. bis 08.05.2023
Kontrolle Verzeichnis Wahlberechtigte (einschl. Einspruchsfrist)	vom	25.04. bis 08.05.2023
Ende der Frist zur Behebung von Mängeln von Wahlvorschlägen	am	10.05.2023
Stimmabgabe (Online-Wahl)	vom	06.06.2023 (10:00 Uhr) bis 15.06.2023 (10:00 Uhr)
Wahlergebnis/Aushang	ab	20.06.2023 (15:00 Uhr)

Bei allen Anfragen in Wahlanlässen, bei Einreichen von Unterlagen, Änderungen oder Einwendungen bezüglich der Wählerlisten wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Universität, Schlossplatz 2 (Schloss), 48149 Münster, Raum 109, Telefon 83-22107, jeweils in der Zeit Mo bis Do von 9 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr, sowie Fr von 9 - 12 Uhr oder elektronisch unter wahlamt@uni-muenster.de

I. Die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten in der Gruppe der Studierenden finden wie bereits im letzten Jahr als (internetbasierte) **Onlinewahlen** statt. Die Amtszeit der gewählten Vertreter*innen für die Mitgliedergruppe der Studierenden (S) beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 01.10.2023 und endet am 30.09.2024

II. (1) **Wahlberechtigt ist, wer in den Wählerlisten geführt wird.** Die Wählerlisten werden fachbereichsweise aufgestellt und stehen für diese Wahlen während der Dienststunden in der Zeit vom **25.04.2023 bis 08.05.2023** in den Fachbereichsdekanaten sowie im Wahlamt zur Kontrolle der darin enthaltenen Angaben zur Verfügung. Voraussichtlich wird es auch eine Möglichkeit zur digitalen Überprüfung geben.

Den Wahlberechtigten obliegt es zu prüfen, ob sie in der Wählerliste geführt werden und ob sie in dem richtigen Wahlkreis/Fachbereich eingetragen sind. Die Aufnahme in die Wählerliste, die Eintragung in einen anderen Fachbereich oder sonstige Änderungen können nach Ablauf der oben angeführten Kontrollfrist nicht mehr geltend gemacht werden.

II. (2) Wahlberechtigte, die mehreren Fachbereichen angehören oder die in mehreren Fachbereichen studieren, können ihre Zuordnung zu einem Fachbereich durch eine unwiderrufliche Erklärung, die während der Kontrollfrist der Wählerlisten im Wahlamt der Universität abzugeben ist, ändern lassen. **Dieses Verfahren gilt auch für alle sonstigen Einwendungen gegen die Wählerliste.** Änderungen in der Wählerliste können nur einheitlich für alle Wahlen vorgenommen werden und gelten dann für alle im Sommersemester 2023 durchzuführenden Wahlen.

III. (1) **Die Wahlvorschläge (Listen) für Senat und Fachbereichsräte** sind von einer verantwortlichen Person fristgerecht schriftlich oder elektronisch im Wahlamt einzureichen. **Es werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt.** Wahlvorschläge für den Senat dürfen höchstens neun Kandidat*innen enthalten. Die Wahlvorschläge für die Fachbereichsräte dürfen höchstens fünfmal so viele Kandidat*innen enthalten, wie Sitze von der Mitgliedergruppe in dem jeweiligen Fachbereichsrat zu besetzen sind. **Gemäß § 11 b des Hochschulgesetzes NRW müssen Gremien geschlechterparitätisch besetzt sein. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge soll daher auf eine geschlechtergerechte Repräsentanz geachtet werden.** **Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen** können im Wahlamt angefordert werden und stehen unter: <http://www.uni-muenster.de/wwu/wahlen/index.html> zur Verfügung.

III. (2) Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben über die Kandidat*innen enthalten: Mitgliedergruppe, Wahlkreis, Name, Vorname, Fachbereich, Matrikelnummer, Geburtsdatum. Mit dem Wahlvorschlag ist für jede Kandidatur eine schriftliche oder elektronische

Einverständniserklärung einzureichen, aus der hervorgeht, dass der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt wird und im Falle der Wahl zum Mitglied oder Ersatzmitglied die Wahl angenommen wird. Es können nur Personen gewählt werden, die in einen ordnungsgemäßen Wahlvorschlag aufgenommen worden sind. Die Zahl der auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Mandate berechnet sich nach d'Hondt.

III. (3) Sind in einem Wahlkreis bzw. Fachbereich nicht genügend Kandidat*innen nominiert worden, so dass keine Reserveliste gebildet werden kann, bleiben die freien oder freiwerdenden Sitze unbesetzt.

IV. (Internetbasierte) Online-Wahl in der Gruppe der Studierenden (06.06., 10:00 Uhr bis 15.06.2023, 10:00 Uhr)

Vor der Online-Wahl wird eine detaillierte Beschreibung der Wahlmodi per E-Mail an alle Wahlberechtigten an deren Universitätsemailadresse (IT Benutzerkennung) versendet. Die Stimmabgabe erfolgt nur auf elektronischem Weg. Die Versicherung an Eides Statt (Wahlschein), der Stimmzettel und die Wahlbenachrichtigung werden vom Wahlamt unaufgefordert elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Die Internetadresse des Wahlsystems lautet <https://www.uni-muenster.de/wwu/wahlen/index.html>

Für die Wahlberechtigten, die keine Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe haben, wird nach telefonischer Anmeldung im Wahlraum des Wahlamtes, Raum 109 im Schloss (s.o.) zu den oben genannten Öffnungszeiten die Möglichkeit bestehen, online zu wählen.

Die Wahlen zum Studierendenparlament, zur ausländischen Studierendenvertretung und zu den Fachschaftsvertretungen werden seitens des AstA weiterhin an der Urne durchgeführt.

V. Die Wahlergebnisse werden universitätsöffentlich bekannt gemacht (Aushang im Schloss, 1. Etage, Veröffentlichung auf den Internetseiten der Westfälischen Wilhelms-Universität).

VI. Wahlberechtigte können binnen einer Frist von 10 Tagen, vom Tage des Aushangs der Wahlergebnisse an gerechnet, die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist schriftlich bei dem vom Senat gebildeten Wahlprüfungsausschuss einzulegen und mit der Verletzung von wesentlichen Verfahrensvorschriften zu begründen.

Münster, den 28. März 2023
Die Wahlleiterin
Dr. A. Sprafke

Die vorstehende Bekanntmachung der Wahlleiterin wird hiermit veröffentlicht.
Münster, den 28. März 2023
Rektor der Universität
Prof. Dr. J. Wessels

SENAT		FACHBEREICHSRÄTE	
Wahlkreise	Gruppen S	Fachbereiche	Gruppen S
0 Gesamte Universität		01 Ev.-Theologische Fakultät	3
1 Ev.-Theol. Fakultät/Kath.-Theol. Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1	02 Kath.-Theologische Fakultät	3
2 Medizinische Fakultät	1	03 Rechtswissenschaftliche Fakultät	3
3 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft, Fachbereich Geschichte/Philosophie, Fachbereich Philologie, ULB, Zentrum für Lehrerbildung, Fachbereich Musikhochschule, Sprachenzentrum	1	04 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3
4 Math.-Nat. Fakultät (FB 10 – 14), Zentrum für Informationsverarbeitung	1	05 Medizinische Fakultät	4
Gesamtzahl der Sitze	4	06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	3
		07 Psychologie und Sportwissenschaft	3
		08 Geschichte/Philosophie	3
		09 Philologie	3
		10 Mathematik und Informatik	3
		11 Physik	3
		12 Chemie und Pharmazie	3
		13 Biologie	3
		14 Geowissenschaften	3
		15 Musikhochschule	2

Jede Liste sollte ausgenommen Wahlkreis 2- möglichst Bewerberinnen und Bewerber aus verschiedenen dem jeweiligen Wahlkreis angehörenden Fachbereichen enthalten. Die Wahl zum Senat erfolgt nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl. Wahlberechtigte haben so viele Stimmen, wie Sitze im jeweiligen Wahlkreis zu besetzen sind.

Die Wahlen zu den Fachbereichsräten erfolgen nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl. Wahlberechtigte haben so viele Stimmen, wie Sitze im jeweiligen Fachbereichsrat zu besetzen sind. Soweit in den Fachbereichen 06, 07 und 09 Wahlkreise bestehen, hat hiervon abweichend jede/jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Sitze auf den Wahlkreis, dem sie/er angehört, entfallen.